



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 16/2011
Oktober 2011

CDU und FDP einig über Entlastung der Bürger

CDU und FDP haben sich auf ein Steuerprogramm ab 2013 geeinigt. Eine Einigung mit der CSU steht allerdings noch aus.

In der Übereinkunft geht es vor allem um eine Milderung der sogenannten Kalten Progression, bei der Lohnsteigerungen, die nur die Inflationsrate ausgleichen und damit die Kaufkraft erhalten sollen, zu einer steuerlichen Mehrbelastung führt. Alle zwei Jahre soll nun der Steuertarif bei Bedarf erneut angepasst werden. Um kleinere und mittlere Einkommen zu entlasten, soll im Vorgriff auf die bereits jetzt absehbaren Ergebnisse des 9. Existenzminimumberichts ab 2013 der Grundfreibetrag angehoben und der Tarifverlauf entsprechend geändert werden.

Mit diesem Schritt verzichtet die Koalition auf Steuererhöhungen, die vom Gesetzgeber so nicht gewollt waren. Insgesamt würden die Bürger mit diesen Maßnahmen um etwa sechs bis sieben Milliarden Euro entlastet werden. Möglich ist sie durch die positive wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, die zu höheren Steuereinnahmen führt.

Die Neuverschuldung des Bundes wird in diesem Jahr deutlich unter 30 Milliarden Euro und damit deutlich unter den Annahmen liegen.

Ist-Besteuerung bleibt erhalten

Am Donnerstag hat der Bundestag die dauerhafte Verlängerung der geltenden Umsatzgrenze von 500.000 Euro über das Jahr 2011 hinaus beschlossen.

Die 2007 erfolgte Anhebung der Grenze der Buchführungspflicht auf einen Umsatz von mehr als 500.000 Euro wäre ansonsten Makulatur. Die dadurch erreichten Einsparungen an Bürokratiekosten in den Unternehmen würden in ihr Gegenteil verkehrt, wenn die Unternehmen wegen einer Absenkung der Ist-Besteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer doch gezwungen wären, eine Buchführung zu installieren. Dagegen ist die Fortführung der Regelung ein großer Erfolg für mittelständische Unternehmen!

Dank eines verkürzten Gesetzgebungsverfahrens wird der Bundesrat bereits am 4. November entscheiden, so dass das Gesetz rechtzeitig in Kraft treten kann.



Luther im Bundestag

Im Jahr 2017 jährt sich zum 500. Mal der Thesenanschlag von Martin Luther, der die Reformation einleitete. Mit dem Reformationsjubiläum und der laufenden Lutherdekade haben Deutschland und insbesondere Thüringen die Möglichkeit, die historische Bedeutung der Reformation als gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Ereignis für Deutschland, Europa und die Welt in besonderer Form zu würdigen.

Mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang“ sollen die bedeutenden historischen Orte der Reformation in bestehenden Förderprogrammen des Bundes berücksichtigt werden. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird aufgefordert, die staatliche Geschäftsstelle "Luther 2017" mit ausreichend finanziellen und personellen Kapazitäten auszustatten.

Von den Bundesmitteln konnten bereits thüringische Lutherstätten wie das Augustinerkloster in Erfurt und die Herderkirche in Weimar profitieren.

Mehr Infos unter www.luther2017.de

Deutschland Vorreiter bei Finanzmarktregulierung

Zu den Lehren der Finanzmarkt- und der europäischen Staatsschuldenkrise gehört es, dass kein Finanzmarkt ohne angemessene Regulierung und Aufsicht sein darf. Wir in Deutschland haben unseren nationalen Regulierungsrahmen bereits ein gutes Stück gestrafft.

Unter den zahlreichen Maßnahmen sind nachfolgende Beispiele hervorzuheben: Aufgrund des Restrukturierungsgesetzes können deutsche Banken nicht mehr auf die Rettung durch den Steuerzahler vertrauen; über die Bankenabgabe wird die Finanzwirtschaft erstmals für die Kosten zur Krisenbewältigung herangezogen; ungedeckte Leerverkäufe sind seit Sommer 2010 generell verboten; die Bankenaufsicht hat stärkere Eingriffsrechte; Verbraucher müssen mit verständlicheren Informationen über Finanzprodukte aufgeklärt werden; Vertriebspersonal wird stärker beaufsichtigt. Darüber hinaus ist nun geregelt, dass die sogenannten „freien“ Vermittler von Finanzanlagen nun einer flächendeckenden Aufsicht unterworfen sind. Unseriösen Anbietern wird dadurch das Handwerk gelegt und der Verbraucherschutz erhöht.

Weitere Maßnahmen müssen jetzt vor allem auch auf internationaler Ebene durchgesetzt werden. Analog zum deutschen Restrukturierungsgesetz muss vor allem ein Instrumentarium entwickelt werden, das die Stabilität global systemrelevanter Institute stärkt und für den Krisenfall ihre geordnete – auch grenzüberschreitende – Restrukturierung oder Abwicklung ermöglicht. Überdies müssen die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsstandards für Banken gemäß dem sogenannten Basel III-Abkommen weltweit umgesetzt werden.

Fortführung der Branchen-Mindestlöhne

Das Bundeskabinett hat auf Antrag der Tarifpartner Verordnungen über die Anhebung von Mindestlöhnen in drei Branchen beschlossen.

Die Mindestlöhne liegen zwischen 11,53 Euro für einfache Tätigkeiten im Steinkohlebergbau und 8,33 Euro in der Abfallwirtschaft.

Beides ist ein deutliches Zeichen im Kampf gegen ausbeuterische Löhne und ruinöse Lohnkonkurrenz.

Auch die jeweiligen Tarifvertragsparteien haben Verantwortungsbewusstsein gezeigt und mit ihren Vereinbarungen die erforderliche Voraussetzung für den Fortbestand allgemeinverbindlicher Mindestlöhne geschaffen.

Mehr Frauen in Chefetagen

Die Personalvorstände der 30 Dax-Konzerne stellten in dieser Woche ihre Strategien und Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen vor. Dabei zeigte sich, dass der politische Druck der letzten Monate Wirkung entfaltet und zu einem Umdenken in den Chefetagen geführt hat.

Die präsentierten Ziele bleiben aber hinter den Erwartungen zurück. Enttäuschend ist, dass von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten keine Rede ist. Zudem gibt es keine genaue Definition einer Führungskraft und es wird auch nicht zwischen nationalen und internationalen Quoten unterschieden. Die FlexiQuote (eine gesetzliche Pflicht zur Selbstverpflichtung) für Vorstände und Aufsichtsräte, wie sie Frauenministerin Kristina Schröder vorsieht, wäre ein Anfang. Dabei muss jedoch klar sein, dass die Unternehmen innerhalb eines gesetzlich festgelegten Zeitrahmens bestimmte Zielvorgaben in Vorständen und Aufsichtsräten erfüllt haben müssen.

UNICEF-Benefizabend zugunsten Ostafrikas

Am 18.11. um 18.00 Uhr findet in der Villa Haar in Weimar ein Benefizabend zu Gunsten der UNICEF Ostafrikahilfe statt. Mir ist gelungen, den Vorsitzenden des Arbeitskreises Afrika der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Präsidenten der Deutschen Afrika Stiftung e.V., **Herrn Hartwig Fischer, MdB**, für diese Benefizveranstaltung zu gewinnen.

Für 45 Euro, die anteilig der Afrikahilfe zugute kommen, kann man nicht nur seinen Vortrag und ein kulturelles Programm, sondern auch ein afrikanisches Buffet genießen. Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Ankündigung im Anhang dieser Mail.



Ingrid Grube von UNICEF Weimar.

Impressum

Antje Tillmann MdB
antje.tillmann@bundestag.de
Redaktion: Johannes Nehlsen, 21.10.2011